

Absender: (vollständiger Name mit Adresse des Unternehmens)

An die
Stadt Walsrode
Abteilung Finanzen
Lange Str. 22
29664 Walsrode

Datum: _____

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung 2020

Steuernummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin / die Firma ist vom Coronavirus in nicht unerheblichem Ausmaß und unmittelbar betroffen, weil (z.B. die Erwerbstätigkeit in der ... Branche nicht mehr ausgeübt werden kann)

Daher beantrage ich die zinslose Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 ohne Stellung einer Sicherheitsleistung bis zum 15.11.2020 zunächst für folgende Fälligkeitszeitpunkte:

15.05.2020 15.08.2020

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. (Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung).

Mit freundlichen Grüßen

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweise der Stadt Walsrode:

Sie können den Antrag mit Unterschrift als Pdf-Dokument auch direkt an steuern@walsrode.de senden. Die Unterlagen werden ggf. nach einem Sicherheitscheck intern weitergeleitet.

Sie erhalten in jedem Fall einen Stundungsbescheid. Sofern dieser bis zum 15.05. nicht erteilt werden kann, wird zunächst antragsgemäß formlos gestundet.

Sofern Sie davon ausgehen, auch zum Fälligkeitszeitpunkt 15.11.2020 keine oder niedrigere Gewerbesteuer leisten zu können, sollten Sie umgehend beim zuständigen Finanzamt eine Herabsetzung des Messbetrags zur Gewerbesteuervorauszahlung 2020 beantragen. Ansonsten wird die bisher festgesetzte dann offene Jahresvorauszahlung 2020 am 15.11.2020 fällig. Sofern das Finanzamt einen niedrigeren Messbetrag für die Vorauszahlung festsetzt, erfolgt ggf. auch eine Erstattung bereits zum ersten Fälligkeitszeitpunkt 2020 gezahlter Beträge.

Hinweise zu dem Antrag an das Finanzamt finden Sie z.B. auf der Internetseite des Niedersächsischen Finanzministeriums, einen Link hierauf auch auf der Internetseite der Stadt Walsrode.